



Niederschrift



über die Sitzung Nr. 03/2020 der Gemeindevertretung Grinau am 25.11.2020 im Gemeindehaus

Beginn	19:00 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	21:10 Uhr	Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Jan Kevin Juhl (als Vorsitzender)	
2. GV Joachim Genuneit	
3. GV Ulrike Marschall	
4. GV Britta Clasen	Ab 19:20 Uhr
5. GV Mario Geike	Fehlt entschuldigt
6. GV Johannes Kraus	
7. GV Tatjana Rieck	
8. GV Svenja Schädlich	Fehlt entschuldigt
9. GV Peter Thomsen	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Birgit Schlei	
Herr Brüggemann, Amt Sandesneben-Nusse	Zu TOP 5 - 8
3 Gäste	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge auf Änderung/ Ergänzung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Abs. 2 Gemeindeverordnung
4. Niederschrift der Sitzung Nr. 02/2020 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.08.2020
5. Haushaltsplan 2021 über das Sondervermögen Kameradschaftskasse FF Grinau
hier: Genehmigung der Einnahmen- und Ausgabenplanung
6. Jahresrechnung 2019
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020
8. Haushaltssatzung und -plan 2021
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Bericht der Ausschussvorsitzenden
 - 10.1 Bau- und Wegeausschuss
 - 10.2 Finanzausschuss
11. Einwohnerfragestunde
12. Änderung der Hundesteuersatzung – 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Grinau
hier: Beschlussfassung
13. Zusatzversicherung für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
hier: Beratung und Beschlussfassung
14. 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Grinau
hier: Beschlussfassung
15. Vereinbarung der Vereinbarung der Gewerbesteuererlegung mit der TraveNetz GmbH
hier: Beratung und Beschlussfassung
16. Gemeindeangelegenheiten
17. Anfragen und Bekanntgaben



Niederschrift



über die Sitzung Nr. 03/2020 der Gemeindevertretung Grinau am 25.11.2020 im Gemeindehaus

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die Gäste, insbesondere Herrn Brüggmann vom Amt Sandesneben-Nusse und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Anträge auf Änderung/ Ergänzung der Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Tagesordnung um den Punkt „Vereinbarung der Gewerbesteuererlegung mit der TraveNetz GmbH hier: Beratung und Beschlussfassung“ zu ergänzen und als Tagesordnungspunkt 15 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Dadurch verschieben sich die Tagesordnungspunkte „15. Gemeindeangelegenheiten“ und „16. Anfragen und Bekanntmachungen“ wie folgt:

TOP 16. Gemeindeangelegenheiten
TOP 17. Anfragen und Bekanntgaben

Abstimmungsergebnis darüber, die Tagesordnung wie beschrieben zu ergänzen/ zu ändern:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

3 Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung

Alle Tagesordnungspunkte finden in öffentlicher Sitzung statt.

4 Niederschrift der Sitzung 02/2020 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.08.2020

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung Nr. 02/2020 vom 11.08.2020 erhoben.



Niederschrift



über die Sitzung Nr. 03/2020 der Gemeindevertretung Grinau am 25.11.2020 im Gemeindehaus

5 Haushaltsplan 2021 über das Sondervermögen Kameradschaftskasse FF Grinau hier: Genehmigung der Einnahmen- und Ausgabenplanung

Die aktiven Mitglieder Freiwillige Feuerwehr Grinau haben aufgrund der Corona-Pandemie per Umlaufbeschluss dem Haushaltsplan 2021 über das Sondervermögen Kameradschaftskasse FF Grinau zugestimmt.

Zusätzlich ist die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich.

Abstimmungsergebnis über die Zustimmung zum vorgelegten Haushaltsplan
2021 über das Sondervermögen Kameradschaftskasse FF Grinau:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Der Haushaltsplan 2021 über das Sondervermögen Kameradschaftskasse FF Grinau ist der Niederschrift als *Anlage 1* beigefügt.

6 Jahresrechnung 2019

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung auf seiner Sitzung am 08.09.2020 geprüft.

Die Jahresrechnung 2019 wird wie folgt festgestellt:

bereinigte Soll-Einnahmen: 523.649,67 EUR

bereinigte Soll-Ausgaben: 523.649,67 EUR

Fehlbetrag: 0,00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 14.400,18 EUR werden genehmigt.

Die enthaltenen Spenden in Höhe von 250,00 EUR werden angenommen.

Abstimmungsergebnis der Genehmigung der Jahresrechnung 2019:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss über die Jahresrechnung 2019 ist der Niederschrift als *Anlage 2* beigefügt.

7 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020

Herr Brüggemann erläutert die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den -plan 2020.

Abstimmungsergebnis der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung
und -plan 2020:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den -plan 2020 ist der Niederschrift als *Anlage 3* beigefügt.



Niederschrift



über die Sitzung Nr. 03/2020 der Gemeindevertretung Grinau am 25.11.2020 im Gemeindehaus

8 Haushaltssatzung und -plan 2021

Herr Brüggemann erläutert die Haushaltssatzung und den -plan 2021.

Abstimmungsergebnis der Genehmigung der Haushaltssatzung und –plan 2021:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss über die Haushaltssatzung und -plan 2021 ist der Niederschrift als *Anlage 4* beigefügt.

9 Bericht des Bürgermeisters

In der Gemeinde Grinau:

- Aufgrund der Corona-Pandemie fand seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung lediglich ein Kinoabend am 15.08.2020 unter Einhaltung der damaligen Corona-Vorschriften statt. Der Bürgermeister spricht der Familie Rieck für die Organisation der Technik und der Auswahl des Films ein herzliches Dankeschön aus. Alle anderen geplanten Veranstaltungen wurden aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt.
- Am 13.08.2020 fand in Labenz ein Workshop zum Thema Mobilität im Rahmen der Erstellung des Amtsentwicklungskonzepts statt. Aus Grinau haben der Bürgermeister und Frau Clasen (Gemeindevertreterin) teilgenommen.
- Am 16.08.2020 hat der Bürgermeister zusammen mit Herrn Dwenger die Anzahl und Position weiterer Obstbäume auf der Obstwiese Am Fleeer festgelegt. Dafür ein Dank an Herrn Dwenger.
- Am 21.08.2020 fand ein Treffen von freiwilligen Helfern für den barrierefreien Umbau des Gemeindehauses im Gemeindehaus statt. Die Beteiligung war leider gering. Dennoch bedankt sich der Bürgermeister ganz herzlich bei allen, die bisher und auch noch bis zum vollständigen Abschluss der Umbaumaßnahmen ihre Unterstützung angeboten haben bzw. unterstützt haben. Der Bürgermeister bedankt sich zudem bei Ehepaar Teubert für die Getränkespende an die Helferinnen und Helfer.
- Da sich erneut Feststoffe an der Welle des 1. Teichbelüfters der Kläranlage verheddert haben, ist dessen Motor heiß gelaufen, so dass der Kabelbaum teilweise geschmolzen ist und die Wicklung des Motors Schaden genommen hat. Die Kosten der erforderlich gewordenen Reparatur betragen 1.187,44 €.
- Die defekte Rohrleitung der Feld und Wegeentwässerung im Kropsöhler Weg wurde repariert.
- Der defekte Fenstersturz am Feuerwehrgerätehaus wurde repariert, sowie die offene Dehnungsfuge zum Anbau des Feuerwehrgerätehauses wurde geschlossen. Auch wurden einige Fenster am Gemeindehaus neu versiegelt.
- Die Lenkschubstange des TSF-W der FF Grinau wurde ausgewechselt.
- Die Auswertung der Niederschlagswasserbefragung läuft derzeit noch. Das Bauverwaltungsamt des Amtes Sandesneben-Nusse hat von vielen Grundstückseigentümern/Grundstückseigentümern eine Rückmeldung erhalten. 16 Grundstückseigentümern/Grundstückseigentümern haben keine Rückmeldung gegeben. In diesen Fällen



Niederschrift



über die Sitzung Nr. 03/2020 der Gemeindevertretung Grinau am 25.11.2020 im Gemeindehaus

erfolgt eine Schätzung.

- Am 15.09.2020 hat das Kabinett der Landesregierung den 4. Entwurf für die Teilregionalpläne Wind beschlossen. Für die zur Windkraftnutzung vorgesehenen Flächen um die Gemeinde Grinau herum, hat sich nichts Neues ergeben. Daher gab es keine Möglichkeit erneut eine Stellungnahme abzugeben.

Termine an dem der Bürgermeister teilgenommen hat:

- 01.09.2020 Sitzung des Abwasserzweckverbandes Sandesneben (Thema: Umbau des Klärschlammbehandlungswerks in Steinhorst)
- 10.09.2020 Vorstellung der letzten beiden Bewerber um das Stromkonzessionsverfahren im Lauenburger Hof in Sandesneben
- 22.09.2020 Besprechung mit einer Handwerksfirma im Gemeindehaus bezüglich des barrierefreien Umbaus
- 02.10.2020 Auswahl der Fliesen für die zukünftigen barrierefreien Sanitäranlagen
- 21.10.2020 Besprechung mit einer Handwerksfirma im Gemeindehaus bezüglich des barrierefreien Umbaus
- 23.10.2020 Absperrhahn der Wasseruhr im Gemeindehaus war defekt und wurde durch den Wasserbeschaffungsverband Kastorf getauscht.

10 Bericht der Ausschussvorsitzenden

10.1 Bau- und Wegeausschuss

Der Bau- und Wegeausschuss hat nichts zu berichten.

10.2 Finanzausschuss

Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2019, der Nachtragshaushaltsatzung und -plan 2020 und der Haushaltssatzung und -plan 2021 hat der Finanzausschuss die üblichen Termine absolviert.

11 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde durchgeführt.

- Es wird über Maßnahmen im Bliestorfer Weg diskutiert.
- Klappernde Gullideckel in der Hauptstraße werden bemängelt.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass das Holz für die Sitzbänke demnächst zur Verfügung steht.



Niederschrift



über die Sitzung Nr. 03/2020 der Gemeindevertretung Grinau am 25.11.2020 im Gemeindehaus

12 Änderung der Hundesteuersatzung- 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Grinau
hier: Beratung und Beschlussfassung

- Aufgrund eines Gerichtsurteils vom Verwaltungsgericht Schleswig vom 20.04.2020 bezüglich einer Klage zur Zahlung einer Hundesteuer hat das Verwaltungsgericht dringend dazu geraten, die Hundesteuersatzungen aller Gemeinden zu überprüfen. Hierbei geht es um die Regelung zur Entstehung und Beendigung der Steuerpflicht, die im Klageverfahren zur Unwirksamkeit der Hundesteuersatzung der beklagten Gemeinde geführt hat. Des Weiteren ist aufgrund des neuen Landesdatenschutzgesetzes eine Neuregelung der Datenverarbeitung in der Hundesteuersatzungen notwendig. Auch die Aufnahme der mit dem neuen Hundegesetz zur Pflicht gewordenen Kennzeichnung der Hunde (via Chip) wird in die Satzung aufgenommen. Ebenso wird aufgenommen, dass für die Befreiung von Herdengebrauchshunden ein Ausbildungsnachweis erforderlich ist und die Verwendung als solches vom Hundehalter nachgewiesen werden muss.

Der Bürgermeister bittet um Handzeichen, wer der 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Grinau zustimmt:

Abstimmungsergebnis

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

Der Beschluss über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Grinau ist der Niederschrift als *Anlage 5* beigefügt.

13 Zusatzversicherung für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
hier: Beratung und Beschlussfassung

- Auf der letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 11.08.2020 sollte der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Grinau in Ihren Kreisen über die Zusatzversicherung für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr beraten. Auf der Vorstandssitzung der FF Grinau am 29.10.2020 wurde über die Zusatzversicherung beraten. Im Ergebnis stimmten 4 Vorstandsmitglieder der FF Grinau für einen Abschluss der Zusatzversicherung. 4 Vorstandsmitglieder stimmten gegen einen Abschluss. So liegt die Entscheidung in der Sache bei der Gemeindevertretung.

Möglichkeiten:

1. Kein Abschluss
2. Baustein A Plus und B: 140,41 € p.a.
3. Baustein A Plus: 73,90 € p.a.

Nach Beratung wird die Möglichkeit 2 favorisiert.

Der Bürgermeister bittet um Handzeichen, wer der Zusatzversicherung für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (2. Möglichkeit) zustimmt:

Abstimmungsergebnis

6 dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen

14 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Grinau
hier: Beschlussfassung

- Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.09.1998 erhält der



Niederschrift



über die Sitzung Nr. 03/2020 der Gemeindevertretung Grinau am 25.11.2020 im Gemeindehaus

Bürgermeister/ die Bürgermeisterin der Gemeinde Grinau ein pauschalisierte jährliche Entschädigung für Dienstfahrten (Fahrten zu Sitzungen, Veranstaltungen, etc.). Diese Entschädigung beträgt 255,65 €. Nach rechtlicher Prüfung ist die Zahlung auf Grundlage

des damaligen Beschlusses der Gemeindevertretung nicht mehr zulässig. Auf der letzten Gemeindevertreter Sitzung wurde eine pauschalisierte Fahrkostenerstattung für Dienstfahrten des Bürgermeiser ab dem Jahr 2021 i.H.v. 374,40 € (52 Wochen x 24 km x 0,30 € entspricht monatlich 31,20€) angedacht.

Der Bürgermeister bittet um Handzeichen, wer einer pauschalisierten Fahrkostenerstattung in monatlicher Höhe von 31,00€ (Gesamt im Jahr 372 €) zustimmt:

Abstimmungsergebnis

6 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

15 Vereinbarung der Gewerbesteuererlegung mit der TraveNetz GmbH hier: Beratung und Beschlussfassung

Entsprechende Unterlagen wurden der Gemeindevertretung zugeleitet. Nach erfolgter Beratung bittet der Bürgermeister um Handzeichen, wer der Gewerbesteuererlegungsvereinbarung der TraveNetz GmbH zustimmt.

Abstimmungsergebnis

0 dafür, 6 dagegen, 1 Enthaltung

16 Gemeindeangelegenheiten

- Ein Termin für die Pflanzaktion weiterer Obstbäume „Am Fleeer“ wird kurzfristig bekannt gegeben.
- Der Ausbau des Gemeindehauses geht zügig voran. Die Kosten liegen im geplanten Rahmen.
- Amtsentwicklungskonzept
Ein Entwurf, dem voraussichtlich bei der nächsten Amtsausschusssitzung zugestimmt werden soll, wurde der Gemeindevertretung zugeleitet.
Wesentliche Punkte (Schlüsselprojekte) sind u.a. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses, Gemeindeplatz für Jung und Alt/Verschönerungsaktion, barrierefreier Umbau des Gemeinschaftshauses, Erweiterung des Seniorenheimes um eine Tagespflegeeinrichtung, Wohnraumförderung.

17 Anfragen und Bekanntgaben

Die nächste GV-Sitzung findet voraussichtlich am 09.02.2021 um 19:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Grinau statt.


.....
Bürgermeister
Jan Kevin Juhl


.....
Protokollführerin
Birgit Schlei

B e s c h l u s s - V o r l a g efür die Sitzung der Gemeindevertretung Grinau am 25.11.2020, TOP 5**Betreff: Haushaltsplan 2021 über das Sondervermögen Kameradschaftskasse FF Grinau
hier: Genehmigung der Einnahmen- und Ausgabenplanung****Erläuterungen:**

Die Freiwillige Feuerwehr Grinau hat per Umlaufbeschluss (Coronabedingt) folgenden Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2021 beschlossen:

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen (EUR)	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben (EUR)
0	Zuwendungen Von Mitgliedern	1.200,00 €	8	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege	1.000,00 €
1	Zuwendungen Dritter	700,00 €	9	Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke	300,00 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.000,00 €	10	Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen	2.800,00 €
5	Sonstige Einnahmen	- €	13	Sonstige Ausgaben	- €
6	Einzahlungen der Gemeinde	200,00 €	11	Erwerb von Vermögensgegenständen	- €
5	Entnahme aus der Rücklage	- €	15	Zuführung zur Rücklage	- €
			14	Zuwendungen an die Gemeinde	- €
0-5	Gesamteinnahmen	4.100,00 €	8-15	Gesamtausgaben	4.100,00 €

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

Nr.	Bezeichnung	(EUR)
	Bestand der Rücklage am 31.12.2020	7.388,49 €
5	Entnahme aus der Rücklage	- €
15	Zuführung zur Rücklage	- €
	Bestand der Rücklage am 31.12.2021	7.388,49 €

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Grinau nimmt den Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Grinau für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Grinau, den 25.11.2020



K. Juhl
Der Bürgermeister

Beglaubigter Auszug

Aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Grinau vom 25.11.2020

Punkt 6 der Tagesordnung: Jahresrechnung 2019

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 08.09.2020 geprüft.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 wird wie folgt festgestellt:

bereinigte Soll-Einnahmen:	523.649,67 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	523.649,67 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 14.400,18 EUR werden genehmigt.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
<u>9</u>	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grinau war beschlussfähig.

Grinau, den 25.11.2020



K. Juhl
Bürgermeister

Beglaubigter Auszug
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
 Grinau vom 25.11.2020

Punkt 7 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020

Beschluss:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	20.100 EUR	0 EUR	439.500 EUR	459.600 EUR
in der Ausgabe auf	20.100 EUR	0 EUR	439.500 EUR	459.600 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	34.800 EUR	0 EUR	76.500 EUR	111.300 EUR
in der Ausgabe auf	34.800 EUR	0 EUR	76.500 EUR	111.300 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|----------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 0 Stellen | auf 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grinau war beschlussfähig

Grinau, den 25.11.2020



K. Jule

 Bürgermeister

Beglaubigter Auszug
Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Grinau vom 25.11.2020

Punkt 8 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und –plan 2021

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
und | 401.700 EUR
401.700 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
festgesetzt. | 73.400 EUR
73.400 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 ‰ |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grinau war beschlussfähig

Grinau, den 25.11.2020



K. Juhl
Bürgermeister

Beschluss-Vorlagefür die Sitzung der Gemeindevertretung Grinau am 25.11.2020, TOP 12

Betreff: Änderung der Hundesteuersatzung –
1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der
Gemeinde Grinau

Erläuterungen:

Aufgrund eines Gerichtsurteils vom Verwaltungsgericht Schleswig vom 20.04.2020 bezüglich einer Klage zur Zahlung einer Hundesteuer hat das Verwaltungsgericht dringend geraten, die Hundesteuersatzungen aller Gemeinden zu überprüfen.

Hierbei geht es um die Regelung zur Entstehung und Beendigung der Steuerpflicht, die im Klageverfahren zur Unwirksamkeit der Hundesteuersatzung der beklagten Gemeinde geführt hat.

Ich habe nun festgestellt, dass Ihre Gemeinde eine Anpassung dieser Passagen vornehmen muss.

Des Weiteren ist aufgrund des neuen Landesdatenschutzgesetzes eine Neuregelung der Datenverarbeitung in Ihrer Hundesteuersatzungen notwendig.

Auch die Aufnahme der mit dem neuen Hundegesetz zur Pflicht gewordenen Kennzeichnung der Hunde (via Chip) sollte in diesem Zuge in die Satzung eingearbeitet werden. Ebenso sollte für die Befreiung von Herdengebrauchshunden ein Ausbildungsnachweis erforderlich sein und die Verwendung als solches vom Hundehalter nachgewiesen werden.

Diese o.g. Punkte habe ich in die beigelegte Änderungssatzung eingearbeitet.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Grinau **zum 01. Januar 2021**, wie in der Anlage ersichtlich.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
9	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung Grinau war beschlussfähig.

Grinau, den 25.11.2020



Gemeinde Grinau
Der Bürgermeister

Juhl

K. Juhl